





## **BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Weiterhin möchten wir darüber informieren, dass wir uns mit dem Justizministerium in den **Verhandlungen zu einer Rahmendienstvereinbarung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)** befinden. Die Gespräche dazu laufen momentan, ebenso Absprachen mit der Verwaltung und dem HPR Justizvollzug.

Die Dienstvereinbarung wird dann als Rahmen unmittelbar Anwendung finden und kann durch eigene Regelungen in den Behörden zugunsten der Beschäftigten noch individuell gestaltet werden.

Durch Gesetz - § 84 Abs. 2 SGB IX - ist der Dienstherr bereits seit 2004 verpflichtet, Beschäftigten, die in einem Jahr länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, im Einvernehmen mit der Interessenvertretung der Beschäftigten (ÖPR) – bei Schwerbehinderten und Gleichgestellten mit der Schwerbehindertenvertretung - und mit Einwilligung des Betroffenen das Betriebliche Eingliederungsmanagement anzubieten.

Dafür wollen wir mit dem TJM durch die Rahmendienstvereinbarung einheitliche Handlungsabläufe festlegen. Einige Behörden haben bereits eigene Dienstvereinbarungen abgeschlossen. In anderen Behörden erhalten Beschäftigte die ersten Briefe als Einladung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, können das aber mangels ausreichender Informationen nicht richtig deuten oder verstehen.

Durch frühzeitiges Handeln sollen beim Erkennen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Bediensteten durch die Einleitung präventiver Maßnahmen und Maßnahmen der Rehabilitation die Arbeits- und Dienstunfähigkeit des Bediensteten überwunden und erneutes Auftreten möglichst vermieden werden - um den Arbeitsplatz zu erhalten und zu sichern.

Das Eingliederungsmanagement findet nur mit Zustimmung des Beschäftigten statt. Die Möglichkeiten, die das BEM bietet, sind im Einvernehmen mit dem Beschäftigten festzulegen und können durchaus zu Veränderungen im bisherigen Arbeitsumfeld führen. Aufgrund unserer Altersstruktur und auch wegen der Zunahme von psychosomatischen Erkrankungen, sollten wir die Chancen, die sich damit bieten im Interesse unserer Bediensteten richtig gestalten und nutzen. Wir müssen und können – wenn man die Meldungen zum Personalabbau im öffentlichen Dienst in Thüringen richtig verstanden hat – mit unserem Personal sorgsam und vernünftig umgehen, die Gesundheit fördern und die Leistungsfähigkeit erhalten, andernfalls wird es schwierig, die vor uns liegenden Aufgaben in weiterhin guter Qualität zu erledigen und dafür auch fit genug zu sein.

Nehmen Sie das BEM auch als Chance wahr, erforderliche Veränderungen einzuleiten.

## **Dienstvereinbarung Sucht**

Ende letzten Jahres haben wir eine Abfrage zur Wirksamkeit und zum Änderungs- bzw. **Ergänzungsbedarf der Dienstvereinbarung „Sucht“** unter den Personalräten durchgeführt. Zeitgleich hatte das TJM auf unseren Wunsch hin die Behördenleitungen befragt. Es ist im Ergebnis zu einigen Anregungen gekommen, die wir in den nächsten Wochen mit dem TJM besprechen werden und daraufhin die bestehende Dienstvereinbarung anpassen möchten. Sollte noch Anregungen dazu bestehen, bitten wir kurzfristig um Mitteilung an die Geschäftsstelle des HPR.

Barbara Zwinkau für den HPR

### **Erreichbarkeit des HPR**

**HPR TJM**, Werner- Seelenbinder- Str. 5, 99096 Erfurt, **Tel:** 0361/3795-023/022, **Fax:** 0361/37795-489 [HPR@tjm.thueringen.de](mailto:HPR@tjm.thueringen.de)  
**Geschäftsstelle – Frau Manuela Drewinski**, Tel. 0361/3795-023, E-Mail: [manuela.drewinski@tjm.thueringen.de](mailto:manuela.drewinski@tjm.thueringen.de)  
**Vorsitzende HPR - Barbara Zwinkau** Tel. 0361/3795-022, E-Mail: [barbara.zwinkau@tjm.thueringen.de](mailto:barbara.zwinkau@tjm.thueringen.de)

### **Wiedergewählt im Jan.2011: Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten - Dirk Fröb**

ThLSG, JZ Erfurt, Rudolfstr. 46, 99092 Erfurt, Tel. 0361/3776-218, E-Mail: [dirk.froeb@thfj.thueringen.de](mailto:dirk.froeb@thfj.thueringen.de)

